



Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung

Frau Marietta Kümmerl, Tel. 17-2054

TOP: Radverkehrsanlage Herscheider Landstraße im Bereich Paulmannshöher Straße

Beschlussvorlage Nr. 130/2026

Produkt: 12.01.01 Planung von Verkehrsflächen und -anlagen und Verkehrslenkung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	20.05.2026

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Die Maßnahme erfordert Planungsleistungen, deren Kosten jedoch nach Abschluss einer Schriftwechselvereinbarung von Str.NRW erstatten werden sollen. Die kurzfristige Umsetzung von Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen im Bestand erfolgt durch Str.NRW, es entstehen der Stadt hierdurch keine Kosten.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis 31.12.2028

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, zur Planung der Radverkehrsanlage entlang der Herscheider Landstraße eine Schriftwechselvereinbarung mit Straßen.NRW abzuschließen sowie einen ersten Abschnitt im Rahmen der Erneuerung der Fahrbahnmarkierung kurzfristig durch Straßen.NRW umsetzen zu lassen.

Begründung:

Die Herscheider Landstraße stellt eine wichtige Verbindung für den Radverkehr dar und ist im 2025 beschlossenen Radverkehrskonzept als Haupttroute für den Radverkehr definiert. Sie ist zudem Teil des Leitprojekts 1 „Nord-Süd Fahrradverbindung“ des Mobilitätskonzepts.

Derzeit wird die einspurige Fahrbahn in Fahrtrichtung Autobahn (stadtauswärts) unmittelbar vor der Kreuzung mit der Paulmannshöher Straße auf zwei Spuren verbreitert, um sie gleich nach der Kreuzung wieder auf eine Fahrspur zusammenzuführen.

Als sichere Radverkehrsführung sowie zur Verbesserung des ÖPNV ist die Umwandlung der zweiten Geradeausfahrspur in einen Sonderfahrstreifen für den Rad- und Busverkehr geplant.

Durch Rückbau des bestehenden Pflanzbeetes kann der Sonderfahrstreifen auf einer Länge von rund 110 m vor der Kreuzung realisiert werden.

Die zweite Fahrspur ist für die Leistungsfähigkeit des Knotens nicht erforderlich da eine große Kapazitätsreserve vorliegt. Die Leistungsfähigkeit ist somit auch bei nur einem Geradeausfahrstreifen sicher gegeben.

Gegebenenfalls ist es möglich vor Beginn des Sonderfahrstreifen für den Rad- und Busverkehr einen einseitigen Schutzstreifen für den Radverkehr stadtauswärts anzulegen und somit die Radverkehrsführung bergauf zu verlängern. Hierzu ist die Stadt im Abstimmungsverfahren mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW und der Kreispolizeibehörde.

Die Gesamtmaßnahme schließt an den vorhandenen Radweg zwischen Paulmannshöher Straße und dem Kreisverkehr Piepersloh im Süden an. Für die detaillierte Planung der Radverkehrsanlagen soll eine Schriftwechselvereinbarung mit Straßen.NRW geschlossen werden. Die Vereinbarung soll vorsehen, dass die Stadt Lüdenscheid die Planung bzw. die Beauftragung und Betreuung des planenden Fachbüros übernimmt und die Kosten hierfür durch Straßen.NRW erstattet werden.

Im Rahmen einer kurzfristig anstehenden Erneuerung der Markierung durch Straßen.NRW kann der Sonderfahrstreifen für den Rad- und Busverkehr im Bereich des zweiten Geradeausfahrstreifens bereits kurzfristig im Bestand durch Anpassung der Markierung und Beschilderung umgesetzt werden. Die Straßenverkehrsbehörde beabsichtigt daher die verkehrsrechtliche Anordnung dieser Regelung, die im Rahmen der später folgenden Sanierungsmaßnahme durch bauliche Anpassung verlängert werden soll.

Lüdenscheid, den 27. April 2026

Im Auftrag:

gez. Stephan Theo Hammer

Stephan Theo Hammer

Anlage/n: Planskizzen